

Projektmittel vom Landesjugendpfarramt Oldenburg

Wer kann Anträge stellen?

Anträge können von den Jugendverbänden innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Oldenburg sowie deren Selbstvertretungsgremien gestellt werden.

Darüber hinaus können Anträge auch direkt von Kirchengemeinden und Kreisjugenddiensten gestellt werden.

Was wird gefördert?

Innovative Formen kirchlicher Kinder- und Jugendarbeit mit gesamtkirchlicher Bedeutung. Projekte, die die Kirche für Kinder und Jugendliche attraktiv und lebensrelevant gestalten.

Freizeiten und laufende Kosten werden nicht gefördert.

Wie stellt man einen Antrag und was gehört rein?

Schriftlich (per Post oder Mail) an das Landesjugendpfarramt mit folgenden Eckpunkten:

- Beschreibung des Projektes
- verantwortliche Personen
- Finanzierungsübersicht
- Projektmittelbedarf (keine 100%-Förderung)

Wann stellt man einen Antrag und wie lange dauert es bis zur Entscheidung?

Für die Förderung im 1. Halbjahr ist in der Regel ein Antrag bis zum 30.11. des Vorjahres zu stellen. Für das 2. Halbjahr bis zum 30.05. des laufenden Jahres. Auf jeden Fall vor Beginn des Projektes!

Eine Entscheidung über die Förderung erfolgt zeitnah.

Was muss man nach der Förderung tun?

Die ordnungsgemäße Verwendung der Projektmittel muss jederzeit durch Vorlage von Belegen nachweisbar sein.

Ein schriftlicher Bericht über das Projekt ist dem Landesjugendpfarramt vorzulegen.

Noch Fragen?

Einfach anrufen oder eine E-Mail schreiben:

Landesjugendpfarramt Oldenburg
Lucas Scheel, Fundraising
Haareneschstr. 58, 26121 Oldenburg

Mail: lucas.scheel@ejo.de
Telefon: 0441 7701.407

Die Richtlinie als Download unter:
<http://link.ejo.de/projektmittel-laju>